



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	Public Eye
Adresse Indirizzo	Postfach, Dienerstrasse 12, 8021 Zürich
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Thomas Braunschweig Verantwortlicher Handelspolitik Tel. +41 (0)44 2 777 911 thomas.braunschweig@publiceye.ch
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Thomas Braunschweig Tel. +41 (0)44 2 777 911 thomas.braunschweig@publiceye.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input checked="" type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung	<p>Public Eye sieht im vorliegenden Entwurf ein paar grundlegende Mängel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <p>Konkrete Ziele und Umsetzungspläne fehlen Die Strategie ist an vielen Punkten zu wenig genau. Die Ziele sind betreffend die Flughöhe sehr unterschiedlich und teils nicht kohärent mit den in den Stossrichtungen genannten Massnahmen, so bleibt offen, wie letztere erreicht werden sollen. Es ist dringend notwendig, in der vorliegenden übergeordneten Strategie 2030 eine Ergänzung mit klaren, auf 10 Jahre angestrebten Ziele zu integrieren. Nur so kann der Fortschritt hin zu den definierten Zielsetzungen gemessen und auf Teil-Etappen pro Legislatur herunter gebrochen werden.</p> <p>Fehlende Transparenz bezüglich Entscheidungsprozessen Gerade weil die Zielausrichtung so offen ist und in Aktionsplänen pro Legislaturperiode spezifiziert werden sollen, ist es umso wichtiger, in einem transparenten Prozess festzulegen, welche AkteurInnen die Aktionspläne erarbeiten, wer Konsultationsrecht hat und wie sichergestellt wird, dass Zielkonflikte im Sinne der Nachhaltigkeit priorisiert werden. Zum Erarbeitungsprozess der Aktionspläne äussert sich die Strategie nicht.</p> <p>Die Dimension «Menschenrechte» und die Dimension «soziale Nachhaltigkeit» sind zu wenig kohärent eingebunden Die menschenrechtliche Dimension ist im Strategieentwurf zu wenig klar und zu wenig explizit herausgearbeitet. Die Agenda 2030 ist auch eine Menschenrechtsagenda, die 17 SDGs können mit Verpflichtungen der Staaten aus den zentralen internat. Menschenrechtsabkommen präzise untermauert werden. Die sozialen Auswirkungen einer nicht nachhaltigen Wirtschaftsweise sind zudem insbesondere in internat. Produktionsketten erheblich und sollen nebst der bereits genannten und ausformulierten ökologischen Dimensionen zumindest gleichwertig aufgenommen werden.</p> <p>Dimension «Konsum» zu wenig systemisch betrachtet Fragen der wirtschaftlichen Transformation und einer nachhaltigen Konsumweise müssen systemischer betrachtet werden: eine reine Verhaltensänderung auf individueller Konsumebene greift viel zu kurz, es braucht verbindliche Lenkungsmassnahmen des Bundes sowie regulatorische Vorschriften für Wirtschaftsakteure.</p> <p>Fehlende politische Priorisierung Es fehlen jegliche Angaben zur Finanzierung. Die Umsetzung der Strategie mit den «im Rahmen ihrer [der Bundesstellen] bewilligten Budgets» ist kaum realistisch und zeugt nicht von einer ernsthaften Verpflichtung des Bundesrats. Es besteht die Gefahr, dass die vorliegende Strategie zum Papiertiger und zur minimalistischen Pflichtübung verkommt, statt ambitionierte Ziele umsetzt.</p>
Explication	
Spiegazione	

Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	Die Titel gehen in die richtige Richtung, der Inhalt braucht jedoch Nachbesserung: Die SNE muss klare, auf 10 Jahre angelegte Zielsetzungen enthalten, wie sie die notwendige Transformation in Wirtschaft und Finanzmarkt begleiten will und welche Rahmenbedingungen dafür bis 2030 geschaffen werden müssen. Zudem ist es notwendig, einen Fokus auf Armutsreduktion und Decent Work zu integrieren.
Frage 3	Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?
Question 3	Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?
Domanda 3	Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?
Erläuterung Explication Spiegazione	Die Agenda 2030 ist auch eine Menschenrechtsagenda. Denn jedes einzelne der 17 SDGs kann mit Verpflichtungen der Staaten aus den zentralen internationalen Menschenrechtsabkommen präzise untermauert werden. Dies haben neben dem UNHCHR auch das dänische Institut für Menschenrechte überzeugend aufgezeigt. Dieser Tatsache trägt die vorliegende Strategie entschieden zu wenig Rechnung.
Frage 4	Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?
Question 4	Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?
Domanda 4	Avete altri commenti generali sulla strategia?
Bemerkungen Remarques Commenti	-

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo

Der angestrebte transversale Charakter ist positiv und nötig («Die Leitlinien und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung werden als zukunftsgerichtete Anliegen in sämtlichen Politikbereichen des Bundes umgesetzt.»)

Es bleibt jedoch unklar, wer bei der Erarbeitung von Aktionsplänen mitarbeitet. Das ist umso problematischer, als dass gemäss vorliegendem Vorschlag erst auf der Ebene der Aktionspläne Konkretisierungen bezüglich Zielsetzungen vorgenommen werden sollen. («Zum anderen verabschiedet der Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Aktionsplan zur Strategie mit ergänzenden Massnahmen zur Konkretisierung der Ziele und strategischen Stossrichtungen.»)

1. Einleitung / Introduction / Introduzione

Auch wenn der Begriff bereits länger so verwendet wird, stellen wir die Frage, wieso in der Strategie von «gesellschaftlicher Solidarität» und nicht von «sozialer Verantwortung» die Rede ist. («...drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit»). «Soziale Verantwortung» wäre einerseits kohärent mit dem heutigen Nachhaltigkeitsverständnis (sozial, ökologisch, ökonomisch) und würde andererseits den politischen Willen zur Übernahme von Verantwortung unterstreichen, was wir als sehr wichtig erachten. Der Begriff «gesellschaftliche Solidarität» könnte hingegen so interpretiert werden, dass in diesem Bereich der Bundesrat die Verantwortung vollumfänglich an die Gesellschaft delegiert und keine lenkende Verantwortung in den sozialen Dimensionen übernehmen will, das wäre fatal.

2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile

Die erwähnten «grossen Veränderungen» in den Politiken finden sich im Entwurf der SNE nirgends – ohne Konkretisierung bleibt diese Aussage eine leere Worthölse («Für eine Kehrtwende sind grosse Veränderungen bei der Ausgestaltung der Politiken notwendig.»)

3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale

Die Absicht, das «Vorsorge-, Verursacher- und Haftungsprinzipien anzuwenden» ist positiv, doch gleichzeitig fehlen die dazu notwendigen Absichten für regulierende Massnahmen. Solidarität und Freiwilligkeit alleine reichen nicht aus, das zeigen die letzten Jahren überdeutlich, es braucht hier also eine ambitioniertere Verantwortungsübernahme im Sinne eines regulierenden Staates («Um langfristig ein global tragfähiges ökologisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches System zu sichern, soll Verantwortung gemeinsam und solidarisch wahrgenommen werden,...»).

4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari

Die Ambitionen und Zielsetzungen bis 2030 gehören in die Strategie – in den Aktionsplänen pro Legislatur können Teilziele spezifiziert werden. Ohne Gesamtausblick wohin die Reise bis 2030 gehen soll fehlt der Zielfokus und die Grundlage für die Priorisierung der Massnahmen pro Legislaturperiode. («In der vorliegenden Strategie werden keine Massnahmen aufgeführt. Diese werden zum einen im Rahmen der regulären Entscheidungswege in den jeweiligen Politikbereichen festlegt. Zum anderen verabschiedet der Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Aktionsplan zur Strategie mit ergänzenden Massnahmen zur Konkretisierung der Ziele und strategischen Stossrichtungen.»)

Zielkonflikte müssen nicht nur benannt, sondern auch im Sinne der Nachhaltigkeit priorisiert werden, was explizit gemacht werden sollte in der Strategie («Von Bedeutung ist der transparente Umgang mit Zielkonflikten...»)

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili

SDG 1 «keine Armut» fehlt. Gerade bei nachhaltiger Produktion ist Armutsreduktion ein zentrales Thema, das SDG 1 muss daher zentral im Zielfokus sein.

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

Viele multinationale Konzerne haben ihren Sitz in der Schweiz, die Schweiz als Sitzstaat steht daher in der Verantwortung und darf sich nicht herausreden («Ein zunehmender Anteil der in der Schweiz konsumierten Güter wird aus dem Ausland geliefert oder aus importierten Rohstoffen oder Zwischenprodukten hergestellt. Massnahmen im Inland sind deshalb Grenzen gesetzt.»)

Umweltaspekte werden in den Vordergrund gerückt, wohingegen soziale Aspekte weniger Gewicht erhalten, das muss korrigiert werden, gerade wenn es um Fragen der nachhaltigen Produktion geht.

Der Global Value Chain-Ansatz ist wichtig, dieser wird jedoch in den Zielen und Stossrichtungen vernachlässigt. Es reicht nicht aus, Probleme anzuerkennen, ein Beitrag zur Problemlösung muss sich auch in den Massnahmen widerspiegeln. («Herausforderungen bestehen in der globalen Transformation der Produktionssysteme in Richtung Nachhaltigkeit, der Förderung von Kostentransparenz, Rückverfolgbarkeit, Deklaration der Kostenwahrheit und Einhaltung von internationalen Sozial- und Umweltstandards auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.»)

Viel wirkungsvoller als die Verantwortung massgeblich bei den Konsumierenden zu verorten, wäre die tatsächliche Transformation ganzer Wertschöpfungsketten. Der Blickwinkel muss über Produktion und Konsum in der Schweiz hinaus und auf die gesamte Wertschöpfungskette von Schweizer Unternehmen gelegt werden («Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz – sowohl private, als auch öffentliche – können durch ihr Konsumverhalten Einfluss auf eine nachhaltige Ausgestaltung der Produkt- und Dienstleistungssortimente nehmen und somit den Ressourcenverbrauch und die Arbeitsbedingungen im In- und Ausland beeinflussen»)

Die genannten Ziele beziehen sich ausschliesslich auf individuellen Konsum und Sensibilisierung, das reicht nicht aus, es braucht regulatorische Massnahmen, um Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Die Kostenwahrheit und Internalisierung aller Kosten ist ein wichtiger Ansatz, ebenso die Frage nach negativen Effekten von Subventionen oder Steuererleichterung für fossile Energieträger, zu beidem braucht es aber verbindliche Ziele als strategischer Rahmen, um darauf aufbauend verbindliche Massnahme pro Legislatur auszuarbeiten.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

Die Zielsetzungen müssen bezüglich Wirtschaftsakteuren auch konkrete Ziele erhalten (wie diese für den Bereich individueller Konsum zumindest angedeutet sind). Die sehr schwammigen und allgemein gehaltenen Ziele sind nicht ausreichend («Unternehmen nutzen ressourceneffiziente und -schonende sowie in Kreisläufen funktionierende Ansätze zur optimalen Gestaltung ihrer Produktionsprozesse, Produkte und Geschäftsmodelle.(8.4)»; «Die wettbewerbs- und innovationsfördernden Rahmenbedingungen sowie die Produktivität der Wirtschaft werden erhalten und weiter gefördert.(8.2)»)

Bezüglich Chemikalienmanagement ist positiv zu vermerken, dass die internationale Dimension (internationale Produktions- und Lieferketten) mitgedacht werden soll. Die user safety steht jedoch gegenüber regulatorischen Massnahmen noch zu stark im Fokus.

Die Schweiz sollte sich als Grundsatz insgesamt und über alle Sektoren hinweg für eine nachhaltige Produktion und Schonung der natürlichen Ressourcen einsetzen - das heisst demnach insbesondere – aber nicht ausschliesslich – für den Bereich Rohstoffabbau und Rohstoffhandel. («Die Schweiz setzt sich multilateral, regional und bilateral für verbesserte und verbindliche Rahmenbedingungen ein, damit die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Produktion und zur Schonung der natürlichen Ressourcen, in den Bereichen Rohstoffabbau und - Handel, ...»)

Der Bund steht regulatorisch in der Pflicht. Private Wirtschaftsakteuren können sich zwar eigene Ziele setzen, darüber hinaus braucht es aber regulatorische Vorgaben. («Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Wirtschaftsakteurinnen und -akteure bei ihren Aktivitäten auf den Erhalt der Umweltqualität und der menschlichen Gesundheit, die Respektierung der Menschen-rechte und die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen achten und Ziele festlegen, die sich an den planetaren Grenzen orientieren»)

Regulatorische Vorgaben müssen sich in erster Linie an der Notwendigkeit und Wirksamkeit bezüglich Nachhaltigkeitszielen orientieren, der Bund setzt hier die falschen Parameter («Die regulatorischen Vorgaben sind möglichst international abgestimmt, schlank und unterstützen Innovationen.»)

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Es fällt positiv auf, dass hier konkrete Langfristziele genannt werden, genau das sollte für jedes Kapitel gemacht werden (z.B. hier «Die Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf wird halbiert.») Es fehlen aber Ziele, v.a. bezüglich der sozialen Auswirkungen im Ausland, die weiter oben im selben Abschnitt noch als sehr wichtig dargestellt werden.

Die Rolle und Verantwortung des Agrobusiness in die Transformation der Ernährungssysteme im In- und Ausland fehlt.

Gemäss neuer IZA-Strategie soll die Kooperation der Privatwirtschaft gestärkt werden. Public-Private Partnership sind aber insbesondere dann kritisch, wenn es um die Grundversorgung geht (z.B. Wasserversorgung). Kooperationen mit öffentlich-rechtlichen Akteuren sind bei der Grundversorgung relevant, das wird in der Schweiz selber so praktiziert und sollte in der vorliegenden Strategie Nachhaltigkeit auch als Grundhaltung für die internationale Arbeit präzisiert werden («Die Schweiz unterstützt im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen internationalen Zusammenarbeit ihre Partnerländer darin, effiziente, widerstandsfähige und nachhaltigere Ernährungssysteme auf-zubauen und eine nachhaltige Wassernutzung sicherzustellen.»)

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Wiederum fehlt der Hinweis darauf, dass auch die meisten Menschenrechtsverletzungen bei der Produktion im Ausland anfallen. («Ein Grossteil der negativen Umweltauswirkungen entsteht in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen im Ausland.»)

Daneben gibt es hier ein gut formuliertes Ziel- aber es bleibt völlig unklar, wie es umgesetzt werden soll, in welcher Form der Bund über Umsetzungsfortschritte berichtet, mit welchen Massnahmen der Bund prüft. Wenn das Ziel so generell gehalten wird kann Fortschritt nicht gemessen werden. («Die in der Schweiz domizilierten und/oder aktiven Unternehmen führen ihre Geschäftstätigkeit im In- und Ausland verantwortungsvoll aus, namentlich was die Arbeitsbedingungen, die Menschenrechte und die Umwelt anbelangt.»)

Im Bereich der Staatlichen Verantwortung ist es wichtig zu präzisieren, dass ausländische Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Konzerne verursacht wurden, auch in der Schweiz Zugang zu Gerichten haben müssen. Das heisst es geht nicht nur um den Schutz der Schweizer Bevölkerung, sondern auch darum, dass Schweizer Konzerne für Menschenrechtsverletzungen, für die sie(mit) verantwortlich sind, Wiedergutmachung leisten. Dazu ist es auch notwendig, dass die Hürden für den Zugang zu Schweizergerichten für Menschenrechtsoffer abgebaut werden. («Der Bund kommt seinen internationalen Verpflichtungen nach, wonach er seine Bevölkerung schützen muss, wenn Dritte – einschliesslich Unternehmen – auf seinem Staats- beziehungsweise Hoheitsgebiet gegen die Menschenrechte verstossen. Zu diesem Zweck setzt er Gesetze, Anreize oder Fördermassnahmen um und unterstützt Unternehmensinitiativen. Geschädigte können mittels gerichtlicher und aussergerichtlicher Mechanismen Wiedergutmachung erlangen.»)

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

Keine Anmerkungen

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Die Prüfung des Ziels Netto-Null per 2030 sollte aufgenommen werden

Hier wiederum gibt es einen sinnvollen Ansatz, aber es braucht die Konkretisierung in Form eines messabren Ziels («Weiter sollen die öffentlichen und privaten Finanzflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden»).

Das Verursacherprinzip muss insbesondere bei Wirtschaftsakteuren integriert werden und darf nicht einseitig auf KonsumentInnenseite (die Gesellschaft) abgewälzt werden (« Der Bund achtet darauf, dass die Umsetzung der Massnahmen für Gesellschaft und Wirtschaft tragbar ist, möglichst dem Verursacherprinzip gerecht wird und zur Internalisierung externer Kosten beiträgt»)

Es ist nicht die Aufgabe der Schweiz, Investitionen vom Privatsektor zu fördern, sondern in der internationalen Zusammenarbeit in den Zielländern einen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten regulatorischen Rahmen zu unterstützen. («Die Schweiz setzt sich verstärkt für die Mobilisierung des Privatsektors für klimafreundliche Investitionen in Entwicklungsländern ein und wirkt an der Finanzierung von Klimaprogrammen in den multilateralen Entwicklungsbanken mit.»)

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

Diese handelspolitische Zielsetzung zeugt von einem reduktionistischen Ansatz und erweckt den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit («Im Rahmen von Handelsabkommen streben die Verhandlungspartner den Marktzugang oder den Schutz von Investitionen für umweltfreundliche Produkte sowie für erneuerbare Energien an.»)

Im Rahmen von Handelsabkommen sollten hinsichtlich einer Senkung des Energieverbrauchs insbesondere Produktionssysteme in den Blick genommen werden. Dafür braucht es entsprechende handelspolitische Anreizsysteme in den Abkommen, die nur Importgütern aus energiearmer Produktion Zollkonzessionen gewähren bzw. energieintensive Güter mit Zöllen belegen. Dies entspricht auch der an anderer Stelle erwähnten «Internalisierung von externen Kosten» und würde für einen faireren Wettbewerb sorgen.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

Positiv zu vermerken ist, dass hier Lenkungsmaßnahmen getroffen werden sollen («Er identifiziert bestehende finanzielle Anreize, die negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben, und passt solche finanziellen Anreize allenfalls an.»)

Auf internationaler Ebene sollte das Verursacherprinzip und die Rolle von in der Schweiz ansässigen Akteuren am Verlust der Biodiversität berücksichtigt werden, etwa der Agrochemie- sowie Agrarhandelsfirmen. Mindestens ein Ziel sollte formuliert werden zur Verhinderung von Abholzung und globale Biodiversitätsverluste durch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und intensive Landwirtschaftspraxen. («Dabei legt sie ein besonderes Gewicht auf die Bekämpfung der wichtigsten globalen Ursachen für den Verlust der Biodiversität (Lebensraumverlust, die übermässige Nutzung der natürlichen Ressourcen, der Klimawandel, die Verschmutzung der Umwelt sowie invasive, gebietsfremde Arten)»)

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

Keine Anmerkungen

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Treiber für hohe Gesundheitskosten sind u.a. exzessive Medikamentenpreise und Profitmaximierung der Pharmaindustrie. Gleichzeitig hat das Pflegepersonal nach wie vor prekäre Arbeitsbedingungen und eine zu tiefe Entlohnung. Pauschalaussagen wie «das zu teure Gesundheitssystem» sind daher unter dem Kapitel «Chancengleichheit» gefährlich und könnten dazu führen, dass die dringend notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit dem Argument der Kostenbremse nicht umgesetzt wird – was primär auf Kosten der zumeist weiblichen Pflegefachkräfte geschehen würden. («Die steigenden Gesundheitskosten führen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Krankenkassenprämien, der für viele Haushalte sowie die öffentliche Hand eine steigende finanzielle Belastung bedeutet und sich negativ auf die Inanspruchnahme von Leistungen auswirken kann. Es bleibt eine Herausforderung, langfristig den Zugang zu einer belastbaren, qualitativ hochstehenden und bezahlbaren Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten.»)

Die Schweiz muss im Rahmen ihres politischen Handelns explizit auch sicherstellen, dass es zu keinen negativen Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit von in der Schweiz ansässigen Konzernen kommt. («Die Schweiz engagiert sich dafür, die im UNO-Pakt I enthaltenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte umzusetzen. Sie ist zudem bestrebt, negative Auswirkungen ihres politischen Handelns auf Entwicklungsländer zu vermeiden. Dabei stellt sie sicher, dass Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet und die natürlichen Lebensgrundlagen für alle unter gerechten Bedingungen erhalten werden.»)

Die Reduktion der Armut muss über die IZA hinausgehen und zumindest im Sinne von «do no harm» auch im Hinblick auf unternehmerisches Handeln betrachtet werden. («Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit trägt die Schweiz zur Armutsreduktion bei und unterstützt Menschen darin, ein ökonomisch, sozial und kulturell selbstbestimmtes Leben zu führen.»)

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Fluchtursachen müssen Push-Faktoren beinhalten, die sich aus wirtschaftlicher Tätigkeit von multinationalen Konzernen ergeben (z.B. Landraub) oder aus zu lascher Schweizer Gesetzgebung (z.B. Steuerhinterziehung, PEP, Korruption etc.). Entsprechend braucht es in der Schweiz regulatorisch Massnahmen, um solche Push-Faktoren zu minimieren («Die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration nach Europa werden angegangen und die Integration von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten wird gefördert und eingefordert.»)

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

Es darf nicht nur um die Integration von Frauen ins Wirtschaftsleben gehen, das Ziel müssen würdige Arbeitsbedingungen (Decent Work Agenda ILO) sein, dazu gehören beispielsweise auch existenzsichernde Löhne. Daher muss die Schweiz auch bezüglich Anforderungen an Wirtschaftsakteuren, den Programmen in der internationalen Zusammenarbeit und den statistischen Erhebungen auf die Schaffung würdiger Arbeitsplätze fokussieren und diesbezügliche Fortschritte messen. («Die Schweiz priorisiert in ihrer Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit die Stärkung der Frauen im Wirtschaftsleben, ihre Mitgestaltung von gesellschaftlichen Entscheidungen und ihre Teilnahme an politischen Prozessen sowie die Verhinderung und Reduktion jeglicher Form von geschlechterspezifischer Gewalt.»)

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Keine Anmerkungen

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

Wie bereits geschrieben: CSR alleine wird die notwendige Veränderung nicht bringen. Wenn die Schweiz sich ernsthaft für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsweise engagieren will, darf sie sich nicht weiterhin vor Regulierungen scheuen. In einer Strategie 2030, die auf die nächsten 10 Jahre angelegt ist, dürfte man im Minimum erwarten, dass diesbezügliche Lenkungsmassnahmen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprüft, und nicht zum Vornherein aktiv aus der Strategie ausgeschlossen werden. («Die Ausübung ihrer Sorgfaltspflicht zur verantwortungsvollen Unternehmensführung (CSR) gibt den Unternehmen auch die Gelegenheit, sich einen strategischen Vorteil zu verschaffen, ihre Produktivität zu erhöhen und die Reputationsrisiken zu verringern. Voraussetzung dafür sind vorteilhafte Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit und geeignete Anreize, sowohl in der Schweiz als auch international. Dazu gehört auch eine langfristig orientierte, nachhaltige Wachstumspolitik, die Produktionsfaktoren effizienter einsetzt. Im Gegenzug ist die Privatwirtschaft gefordert, ambitionierte Ziele für eigene Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu setzen und entsprechende Fortschritte auszuweisen.»)

Der Schutz des geistigen Eigentums könnte relevant sein, wenn es um Innovation im Bereich nachhaltiger Lösungen geht, gleichzeitig können bestehende IPR-Gesetze eine Transformation der Wirtschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit hemmen, weil dominante Marktteilnehmer ihre nicht-nachhaltige Geschäftsweise dadurch absichern können oder weil via Handelsabkommen für das Vertragsland nachteilige Zugeständnisse erzwungen werden. Dazu gehört beispielsweise die von der Schweiz in Handelsabkommen regelmässig geforderte Stärkung von Sortenschutzrechten, die die Agrobiodiversität reduziert und die Lebensgrundlage von Kleinbauernfamilien gefährdet. Auch die Standard-Forderung nach strengeren Patentrechten auf Medikamente hat negative Effekte auf soziale Aspekte der Nachhaltigkeit, indem sie den Zugang zu Medikamenten erschwert und dadurch im Widerspruch zum Recht auf Gesundheit steht. Wie eingangs erwähnt, wird der menschenrechtlichen Dimension der Agenda 2030 in der vorliegenden Strategie zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. («Dazu gehören unter anderem wettbewerblich organisierte Märkte und internationale Offenheit,

Vorgaben zur Internalisierung von externen Kosten, gut ausgebildete Fachkräfte, der Schutz des geistigen Eigentums und eine möglichst tiefe administrative Belastung.»)

Um Handelsabkommen nachhaltig auszurichten braucht es zuerst solide ex-ante Nachhaltigkeitsanalysen, wie dies auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats schon vor Jahren vom Bundesrat gefordert hat. Erst die Erkenntnisse aus solchen Analysen erlauben die Verhandlung von Abkommen, die einen maximalen Nachhaltigkeitsnutzen sicherstellen. Auf einer solchen evidenzbasierten Grundlage muss der PPM-Ansatz anschliessend systematisch angewendet werden, d.h. Zollkonzessionen müssen konsequent an Nachhaltigkeitsforderungen geknüpft werden. («Handelsabkommen, die im Einklang mit Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und internationalen Umweltkonventionen sind, können dazu beitragen, dass Ungleichheiten reduziert, menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten geschaffen, natürliche Ressourcen nachhaltig genutzt und Wohlstand generiert werden.»)

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

Public Eye ist sehr einverstanden mit der Einschätzung, dass der Finanzmarkt einen grossen Hebel birgt für die nachhaltige Entwicklung. Das heisst aber im Umkehrschluss auch; dass die Schweiz in diesem Punkt sehr aktiv werden muss und dass es hier unbedingt konkrete Ziele für die nächsten 10 Jahre braucht– diese fehlen bisher gänzlich in diesem Kapitel. («Die Schweiz mit ihrem global bedeutenden Finanzsektor ist prädestiniert, im Bereich nachhaltiger Investitionen eine Vorreiterrolle einzunehmen und entsprechend zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.» «Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen.»)

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

Keine Anmerkungen

6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

Keine Anmerkungen

6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente

Das Parlament hat sich mit einer überwiegenden Mehrheit für die hohe Relevanz der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit in der Beschaffung eingesetzt und damit einen Paradigmenwechsel vollzogen. Damit muss das Ambitionsniveau nicht durch die SNE festgelegt werden, sondern ist gesetzt und die SNE muss aufzeigen, wie die Beschaffungsstellen unterstützt werden, diesen Paradigmenwechsel strategisch, strukturell und operativ zu vollziehen. Dazu gehört, Ressourcen zur Verfügung zu stellen sowie einheitliche Reglemente und Know-how für die diversen Beschaffungsstellen und die angegliederten Organisationen des Bundes. Nur auf diese Weise ist eine Harmonisierung des Beschaffungsrechtes mit Gemeinden und Kantonen, die ihre Gesetze gemäss der IVöB nachhaltiger formulieren werden, möglich.

Um die konsequente Ausrichtung auf nachhaltige Beschaffung zu messen, muss zudem das Monitoring angepasst werden. Neu braucht es detailliertere Angaben, die folgende drei Aspekte beinhalten:

- a) Kennzahlen zur Entwicklung der sozial und ökologisch nachhaltigen Beschaffung (Art der Produkte, Auftragsvolumen, wichtigste und grösste Auftragnehmer), die auch das Verhältnis zum gesamten Beschaffungsvolumen offenlegen
 - b) die in den Ausschreibungen geforderten sozialen und ökologischen Kriterien sowie die gelieferten Nachweise zu deren Einhaltung;
 - c) die durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der geforderten sozialen und ökologischen Kriterien
- Wichtig ist ausserdem ein öffentliches Berichtsformat. Das detaillierte Monitoring wie oben skizziert kann jährlich im bestehenden „Reporting Set Beschaffungscontrolling“ der Bundesverwaltung integriert werden. Dieses Reporting kann zudem als Muster-Vorlage für die Kantone dienen.

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome
Angesichts der Erwartungen, die der Bund an bundesnahe Unternehmen hat, braucht es eine regelmässige Überprüfung ob und wie diese die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen.
6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore
Der Bund sollte als Anleger konsequent auf die Respektierung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt achten und dabei insbesondere nur in Firmen investieren, die ambitionierte Reduktionsziele von Treibhausgasen haben, die mindestens mit den Pariser Klimazielen kompatibel sind.
6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro
Keine Anmerkungen
6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali
Keine Anmerkungen
7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia
Keine Anmerkungen
7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale
Keine Anmerkungen
7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni
Keine Anmerkungen
7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza
Keine Anmerkungen
7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione
Keine Anmerkungen
8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione
Keine Anmerkungen
8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile
Wie eingangs geschrieben braucht es dringend in der vorliegenden übergeordneten Strategie 2030 eine Ergänzung mit klaren, auf 10 Jahre angestrebten Zielen. Nur so kann der Fortschritt hin zu den definierten Zielsetzungen gemessen und auf Teil-Etappen pro Legislatur herunter gebrochen werden.
8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione
Keine Anmerkungen